

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 23

DIENSTAG, DEN 21. MÄRZ

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	373	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Otto-Straße –	377
Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes	373	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – unbenannte Wege (Dellestraße bis Dominikweg) –	377
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) in Verbindung mit § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	374	Berichtigung der Verfügung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Waldherrenallee –	378
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Seumestraße –	375	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Hermann-Maul-Straße“	378
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schierhornstieg –	375	Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Bergedorf aus der Gruppe der Jugendverbände	378
Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Storchentstieg –	375	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom 3. Februar 2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 13 vom 14. Februar 2023 S. 210 ff.) und der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom 3. Februar 2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 21 vom 14. März 2023 S. 338 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	378
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (von Krempehege abzweigend) –	375	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen	379
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Jenfelder Moor –	376	Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	380
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dellestraße –	376		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rellingweg –	376		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hasenstieg –	376		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Haldesdorfer Straße –	377		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sauerampferweg –	377		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 29. März 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 21. März 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 373

Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes

Zum 1. April 2023 wird der Kehrbezirk HH-Nr. 518 aufgelöst. Die dazu gehörenden Baublöcke werden wie folgt auf die Kehrbezirke der bis zum 30. März 2023 vertretungsweise tätigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verteilt:

- KB 504, bBSF Fröhlich: 509 023, 509 026, 509 027, 509 033, 509 035, 509 036, 509 037, 509 041, 509 042, 509 043, 509 044, 509, 045
- KB 514, bBSF Hoppe: 509 028, 509 029, 509 030, 509 048, 514 103, 514 107, 514 108, 514 111, 514 144, 514 145
- KB 519, bBSF J. Krause: 514 080, 514 081, 514 083, 514 090, 514 091, 514 092, 514 093, 514 094, 514 095, 514 100, 514 101, 514 102, 514 104, 514 105, 514 106, 514 128, 514 135, 514 137, 514 138, 514 139, 514 140, 514 141, 514 142, 514 143, 514 146
- KB 524, bBSF Brust: 514 082, 514 084, 514 085, 514 086, 514 087, 514 096, 526 054, 526 055, 526 063, 526 064, 526 079, 526 080, 526 082
- KB 523, bBSF Klindworth: 514 059, 514 060, 514 061, 514 063, 514 064, 514 065
- KB 517, bBSF Gerstenberg: 514 067, 514 068, 514 069, 514 072, 514 073, 514 074, 514 075, 514 076, 514 077, 514 078, 514 079, 515 083, 515 108, 515 109, 515 110, 515 111
- KB 513, bBSF Burmester: 509 007, 509 008, 509 009, 509 022, 509 025, 509 049, 515 132, 515 134, 515 158, 515 159, 515 160, 515 165, 515 168, 515 171

Hamburg, den 10. März 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 373

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4
Absatz 1 Satz 1 der Industriekläranlagen-
Zulassungs- und Überwachungsverordnung
(IZÜV) in Verbindung mit § 10 Absätze 3
und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG) und den §§ 8 bis 10 der
Neunten Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV)**

**Antrag auf eine Wasserrechtliche Erlaubnis
für die Einleitung von Niederschlagswasser einer Anlage
zur Demontage von Lithiumbatterien
aus Elektrofahrzeugen**

Die Firma EMR European Metal Recycling GmbH, Breslauer Straße 2-4, 20457 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Abwasserwirtschaft, am 16. Januar 2023 – vervollständigt am 15. März 2023 – die Änderung der für das Grundstück Halskestraße 46, 22113 Hamburg, in Hamburg-Mitte, Gemarkung Billbrook, Flurstück 1188, bestehenden Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 9 AI 122 beantragt.

Die Firma EMR beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Entladung und Demontage von Lithiumbatterien aus Elektrofahrzeugen sowie der Lage-

rung von Eisenschrotten und Nichteisenmetallen. Bei der Anlage handelt es sich um eine Industrieanlage im Sinne von § 1 Absatz 3 IZÜV, d.h. um eine Anlage nach Industrieemissions-Richtlinie (RL 2010/75/EU) gemäß § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Für eine Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 1 IZÜV erforderlich.

Auslegung:

Der Erlaubnisantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom **28. März 2023 bis einschließlich 27. April 2023** öffentlich an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Raum E.01.274, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Telefon.: 040/4 28 40 - 23 40.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom **28. März 2023** bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich **30. Mai 2023**, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an Dritte unkenntlich gemacht, wenn deren Kenntnis zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet statt am

13. Juni 2023, ab 10.00 Uhr

in den Räumen des Konferenzentrums der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Raum D.01.055, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine Wasserrechtliche Erlaubnis werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Verfahren mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 21. März 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Abwasserwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 374

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Seumestraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 504, belegenen Eckabschrägungen Seumestraße (Flurstück 390 teilweise), Höhe Wandsbeker Chaussee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schierhornstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Schierhornstieg (Flurstück 1572 [1106m²]), von Meiendorfer Straße bis Dassauweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Ein-

sicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Storchenstieg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 5. Juni 2008, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 48 vom 20. Juni 2008 S. 1277, muss wie folgt richtig heißen:

„Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Wegeflächen Storchenstieg (Flurstücke 601 [1908m²] und 3191 [22m²]), mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von der Jenfelder Straße abgehend und nach etwa 123 m südöstlich abweigend und bis zum Hasenstieg verlaufend dem allgemeinen Verkehr.

Die befahrbaren Wohnwege bei Haus Nummer 6h gegenüberliegend sowie vor Haus Nummer 18 bis zum Ende der Aufweitung bei Haus Nummer 20 verlaufend, dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts. Die daran anschließende Wegeverbindung bis zur Dellestraße verlaufend dem Fußgänger- und Radfahrverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 7. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (von Krempenhege abzweigend) –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene öffentliche Wegefläche unbenannter Weg (Flurstück 115 [2531m²]), von Krempenhege abzweigend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 6. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Jenfelder Moor –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Eckabschrägung Am Jenfelder Moor (Flurstück 350 teilweise), Höhe Schimmelmanstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dellestraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Eckabschrägung Dellestraße (Flurstück 547 teilweise), Höhe Schimmelmanstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu

Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rellingweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Eckabschrägung Rellingweg (Flurstück 558 teilweise), Höhe Dellestraße und Am Jenfelder Moor liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hasenstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Hasenstieg (Flurstück 603 [2406 m²]), von Jenfelder Straße bis Ossietzkystraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vor Haus Nummern 20 bis 24 wird auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt. Die von dort bis zur Ossietzkystraße verlaufende Wegeverbindung wird auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Haldesdorfer Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Haldesdorfer Straße (Flurstücke 10307 und 10753 jeweils teilweise), Haus Nummer 27 und Nummer 40 sowie Nummern 64 bis 76 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 377

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sauerampferweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Sauerampferweg (Flurstück 10754 [11.826 m²]), von Werner-Otto-Straße bis Hülzdornweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 377

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Otto-Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Werner-Otto-Straße (Flurstücke 10755 teilweise, 10705 [94 m², bereits mit Flurstück 10755 verschmolzen] und 10871 [8 m²]), von Haus Nummer 17 und Nummer 26 bis Haldesdorfer Straße, sowie vor Haus Nummern 40 bis 50 und Nummer 49 bis Lesserstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 377

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – unbenannte Wege (Dellestraße bis Dominikweg) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die Widmungen für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen öffentlichen unbenannten Wege (Flurstücke 535 [241 m²], 490 [233 m²] und 453 [241 m²]), von Dellestraße bis Wuthenowstraße, weiter bis Schimmelmannstieg und dann bis Dominikweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 377

Berichtigung der Verfügung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Waldherrenallee –

Die Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen vom 13. Februar 2023, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 16 vom 24. Februar 2023 S. 263, muss wie folgt richtig heißen:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Waldherrenallee (Flurstück 8349 [263 m²]), neben Ohlendorffs Tannen Haus Nummern 19a und 19b liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit

Hamburg, den 16. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 378

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Hermann-Maul-Straße“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegenen öffentlichen Wegeflächen in der Hermann-Maul-Straße und dem Carl-Ihrke-Weg (Flurstücke 4209-I [etwa 11 m²], 4209-II [etwa 195 m²] und 1089-I [etwa 42 m²]) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 378

Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Bergedorf aus der Gruppe der Jugendverbände

Aus dem Jugendhilfeausschuss ist ein stellvertretendes beratendes Mitglied (§ 3 Absatz 2 Nummer 7 AG SGB VIII) zum 15. Februar 2023 ausgeschieden, so dass eine Nachwahl durch die Bezirksversammlung (voraussichtlich am 27. April 2023) notwendig wird.

Wir suchen eine Person aus der Gruppe der Jugendverbände, die bereit ist, ihre Erfahrungen als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl sind alle im Bezirk wirkenden Freien Träger der Jugendhilfe. Wenn Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen wollen, muss Ihre Mitteilung

spätestens am 6. Mai 2023

beim Bezirksamt Bergedorf, Interner Service 1, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, E-Mail: ausschussdienst@bergedorf.hamburg.de, eingegangen sein.

Die Vorschläge müssen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Rufnummer sowie die Vereins- oder Verbandstätigkeit enthalten. Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen Vorgeschlagenen entweder im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein müssen.

Hamburg, den 9. März 2023

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 378

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom 3. Februar 2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 13 vom 14. Februar 2023 S. 210 ff.) und der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom 3. Februar 2023 vom 7. März 2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 21 vom 14. März 2023 S. 338 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des Artikel 39 in Verbindung mit Anhang X (Schutzzone) und Artikel 55 in Verbindung mit Anhang XI (Überwachungszone) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 erlassenen tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zum Schutz gegen die Geflügelpest werden hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 17. März 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 15. März 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 378

**Verzeichnis
der zur Abgabe
von Verpflichtungserklärungen
für die Hamburger Friedhöfe – AöR –
berechtigten Personen**

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (Stand 16. November 2016; HmbGVBl. S. 475) in Verbindung mit § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – (Stand Dezember 2018) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigen Rechtsgeschäfte,

- von der Geschäftsführung und einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder
- von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
- oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 4 der Satzung ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe – AöR –:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Becker, Beate	Kunden-Management	200 000,- Euro
Dittmer, Christoph	Beschaffung und Logistik	200 000,- Euro
Jackstien, Ingo	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Schreiber-Greve, Simone	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Wesselhöft, Reinhold	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Arlt, Bettina	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Brandt, Michael	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Bublitz, Yvonne	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Ebersbach, Ulf-Remo	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Habbe, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Langmann, Anika	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Müller, Thomas	Beschaffung und Logistik	
Niebuhr, Petra-Uta	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Nöbbe, Andreas	Beschaffung und Logistik (bis 30.06.2023)	10 000,- Euro

2. Für Arbeitsverträge sind nur folgende Beschäftigte ermächtigt:

Kuhlmann, Christina	alle Unternehmensbereiche
Schreiber-Greve	alle Unternehmensbereiche
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche

Die am 22. April 2022 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 2. März 2023
**Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –**

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung gelten folgende Netto-Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,- Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten Beschäftigten oder der Geschäftsführung unterzeichnet werden.
2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,- Euro bis zu 200 000,- Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift der Geschäftsführung oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,- Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,- Euro bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung der Geschäftsführung oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200 000,- Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –:

Geschäftsführer: Carsten Helberg.

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzugeben:

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Die Dienstausweise mit den Nummern 24.974 und 45.147, ausgestellt vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 6. März 2023

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 380

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form von neun Rettungswagen (RTW) Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH, nachfolgend: „Aufgabenträgerin“), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt, im Auftrag der Feuerwehr Hamburg auf Grundlage von § 14 Abs. 1 Satz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 12. Juni 2020 (nachfolgend „HmbRDG“), Dienstleistungsaufträge zur Durchführung von Leistungen des Rettungsdienstes (Notfallrettung in Form von neun Rettungswagen (RTW) als Teil des Grundbedarfs) an gemeinnützige Organisationen im Sinne des § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) geändert worden ist, bei denen der Mitwirkung im Katastrophenschutz der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 5 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz in der Bekanntmachung vom 16. Januar 1978 (HmbGVBl. S. 31), in der Fassung vom 24. Januar 2020, zugestimmt wurde, zu vergeben.

Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Los-Nr. 1 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Bahrenfeld

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf 1 RTW

Los-Nr. 2 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Barmbek

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf 2 RTW, ungeplanter Sonderbedarf 1 RTW

Los-Nr. 3 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Langenhorn

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf 1 RTW

Los-Nr. 4 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Lohbrügge

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf 1 RTW

Los-Nr. 5 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Poppenbüttel

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf 1 RTW

Los-Nr. 6 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Rothenburgsort

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf 3 RTW, ungeplanter Sonderbedarf 1 RTW, geplanter Sonderbedarf Besetzung 1 Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF)

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/79182d-c5be-465f-a92a-589399bad557>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

6. April 2023, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2023, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Zum Nachweis hat die oder der Bietende mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung des Kreditinstituts/Kreditversicherers vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dieser/dieses bereit ist, im Zuschlagsfall und vor Auftragserteilung eine den genannten Anfor-

derungen entsprechende selbstschuldnerische Bankbürgschaft einzugehen.

Lose 1 und 3 bis 5: jeweils bis 305.000 Euro

Los 2 und 6: jeweils 610.000 Euro

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

- 1) Falls erforderlich: Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“
- 2) Falls erforderlich: Formblatt „Verzeichnis über Teilleistungen der Nachunternehmerinnen/ Nachunternehmer für geplanten Sonderbedarf“
- 3) Formblatt „Bietendendatenblatt“ mit Unternehmensdarstellung
- 4) Nachweis Gemeinnützigkeit
- 5) Nachweis Anerkennung über die Mitwirkung im Katastrophenschutz
- 6) Formblatt „Eigenerklärung Eignung“
- 7) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- 8) Auszug aus dem Bundeszentralregister
- 9) Ausdruck/Auszug aus dem Handel- bzw. Vereinsregister
- 10) Formblatt „Umsatznachweis“
- 11) Nachweis Haftpflichtversicherung
- 12) Nachweis Qualitätsmanagementsystem
- 13) Formblatt „Referenzliste Notfallrettung“
- 14) Standortnachweis
- 15) Konzept Ausfallsicherheit Personal und Sachmittel
- 16) Konzept Mitwirkung bei Großschadenslagen
- 17) Konzept Effizienz der Hygieneschutzmaßnahmen
- 18) Nachweis Bankbürgschaft
- 19) Formblatt „Mindestlohnklärung“
- 20) Formblatt „Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket“

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 24. Februar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

319

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2022002428 – Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) und Durchführung der Gebietsentwicklung im Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung Zentrum Bergedorf

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) und Durchführung der Gebietsentwicklung im Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung Zentrum Bergedorf

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Bezirksamt Bergedorf – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Gebietsentwicklung mit Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) für das RISE-Gebiet Zentrum Bergedorf. Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Der Auftrag umfasst die Durchführung der Gebietsentwicklung entsprechend der gültigen Vorgaben der Städtebauförderung des Bundes und des Landes während der Laufzeit des Fördergebiets Zentrum Bergedorf. Grundlage für die Arbeit des Gebietsentwicklers ist das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 2012/01470) sowie die Globalrichtlinie „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (FHH, BSW (Hg.) 2022), die Förderrichtlinien RISE (FHH, BSW (Hg.) 2022) und der Leitfaden für die Praxis, (FHH, BSW (Hg.) 2022) vorbehaltlich etwaiger Änderungen (<http://www.hamburg.de/publikationen-und-veranstaltungen/publikationen/>). Zu Beginn des Gebietsentwicklungsprozesses ist ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zu erarbeiten.

Der/die beauftragte Gebietsentwickler:in bildet gemeinsam mit dem/der Gebietskoordinator:in des Bezirksamtes Bergedorf das Gebietsmanagement. Unter besonderer Berücksichtigung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Fördervoraussetzungen der Städtebauförderrichtlinien soll der Gebietsentwicklungsprozess vorbereitet, abgestimmt und durchgeführt werden. Der/die Gebietsentwickler:in soll als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Akteuren im Fördergebiet die beabsichtigten städtebaulichen und sozialräumlichen Maßnahmen über die Programmlaufzeit fachlich koordinieren, die lokalen Willensbildungsprozesse vor Ort organisieren und an der Steuerung und Evaluierung der Programmumsetzung mitwirken. Es gilt in diesem Zusammenhang den Prozess mit den Zentrum Bergedorf betreffenden Programmen und Projekten z.B. Integratives Innenstadt-konzept (Innenstadt Bergedorf – eine stadt-, verkehrs- und freiraumplanerische Zukunftsperspektive), Rahmenplan Urbanes Bergedorf Südost, Bezirkliches Entwicklungskonzept Bergedorf 2030+, Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Bezirk Bergedorf,

RISE-Gebiet Bergedorf/Serrahn, Mobilitätskonzept Frascatiplatz, Entwicklung Fokusraum Karstadt Sachsentor / Bergedorfer Schloßstraße sowie Citymanagement Bergedorf NOW zu synchronisieren und abzustimmen.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Die Laufzeit des Auftrags wird zunächst ab Zuschlagserteilung bzw. nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist im Hamburgischen Transparenzregister bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt. Der AG behält sich die Option einer fünfmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum voraussichtlichen Ende des Förderzeitraums am 31. Dezember 2029 vor. Diese Angaben erfolgen vorbehaltlich der Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft über die Mittelausstattung in den jeweiligen Haushaltsjahren und der Behörde für Stadtentwicklung.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3d5e64f5-e34e-43b3-ba12-0ec847955827> elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
3. April 2023, 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60
Es wird ausdrücklich auf die EU Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen.

Hamburg, den 3. März 2023

Die Finanzbehörde

320

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2022002424 – Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes im Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Harburger Binnenhafen/Neuland-Nordwest
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes im Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung

Harburger Binnenhafen/Neuland-Nordwest

Die Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg – beabsichtigt als Auftraggeber die Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes im Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Harburger Binnenhafen/Neuland-Nordwest zu vergeben.

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren führt die Finanzbehörde Hamburg durch.

Der Auftrag umfasst die Durchführung der Gebietsentwicklung inklusive Erstellung und Fortschreibung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für das RISE-Fördergebiet Harburger Binnenhafen / Neuland-Nordwest im Förderzeitraum. Grundlagen für die Umsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) bilden die Globalrichtlinie RISE, die Förderrichtlinien RISE sowie der RISE Leitfaden für die Praxis in den jeweils geltenden Fassungen.

Die beauftragte Gebietsentwicklerin oder der beauftragte Gebietsentwickler bildet gemeinsam mit der Gebietskoordinatorin oder dem Gebietskoordinator des Bezirksamtes Harburg das Gebietsmanagement, das den Gebietsentwicklungsprozess vorbereitet, abstimmt und durchführt. Die Gebietsentwicklerin oder der Gebietsentwickler wirkt als Schnittstelle zwischen Verwaltung und den Akteuren im Fördergebiet, initiiert und koordiniert die geplanten städtebaulichen und sozialräumlichen Maßnahmen, organisiert die lokalen Willensbildungsprozesse vor Ort und wirkt an der Evaluierung der Programmumsetzung mit.

Der genaue Umfang der Ausschreibung und die Details der nachgefragten Leistung sind den Vertragsunterlagen und dem Technischen Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

- Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Die Laufzeit des Vertrages beginnt voraussichtlich am 4. Oktober 2023 bzw. mit Datum der Zuschlagserteilung und endet am 31. Dezember 2024. Danach besteht die fünfmalige Option zur Verlängerung um jeweils 12 Monate bis maximal 31. Dezember 2029 (voraussichtliches Ende des Förderzeitraums am 31. Dezember 2029).
Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern der/die AG nicht spätestens 8 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/45d1ef7e-4252-4d08-aa20-caf4732b8f03>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
3. April 2023, 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zu diesem Verfahren und die Vergabeunterlagen verwiesen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75
Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen.

Hamburg, den 3. März 2023

Die Finanzbehörde

321

Offenes Verfahren**Verfahren: FB 2022002498 – Vergabe zum Betrieb der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Geflüchteten in Hamburg – Altona (Suurheid)****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Vergabe zum Betrieb der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Geflüchteten in Hamburg-Altona (Suurheid)
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) als Auftraggeber (AG), beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages zum Betrieb der Einrichtung einer Folgeunterbringung von Geflüchteten im Hamburger Bezirk Altona (nachfolgend kurz Einrichtung) mit dem erfolgreichen Bieter als Auftragnehmer (AN).
Das formale Vergabeverfahren wird durch die Finanzbehörde (FB) durchgeführt.
Ort der Leistungserbringung: 22559 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 15. Dezember 2023 bis 14. Dezember 2027
Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten von einer der beiden Vertragsparteien die Kündigung in schriftlicher Form ausgesprochen wird. Eine derartige Verlängerung kann höchstens zweimal erfolgen – bis maximal 14. Dezember 2029.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9e86ff89-e064-456a-bc20-a2c2718b50fd>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. April 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 14. Dezember 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt

- 12) Entfällt
 13) Entfällt
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 3. März 2023

Die Finanzbehörde

322

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2022001361 – B – Lieferung von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für die FHH ab dem 1. Juli 2023

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36
 20354 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
 Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Lieferung von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für die FHH ab dem 1. Juli 2023
 Ausgeschrieben wird die Lieferung und das Verlegen von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für die Freie und Hansestadt Hamburg. Dies betrifft Schulen, Hochschulen und Dienststellen unterschiedlicher Art.
 Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
 Vom 1. Juli 2023 bis 30. April 2027

Danach verlängert er sich zweimalig um je ein weiteres Jahr bis zum 30. April 2027, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
 Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/06653aef-b397-4c87-9d45-1b8871b25d03>
 elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 3. April 2023, 10.00 Uhr
 Bindefrist: 30. Juni 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt
 12) Entfällt
 13) Entfällt
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Niedrigster Preis
 Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zu diesem Verfahren und die Vergabeunterlagen verwiesen.

Hamburg, den 3. März 2023

Die Finanzbehörde

323

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 013-23 UR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Schließanlage, Baakenallee 33 in 20457 Hamburg
 Es handelt sich um den Bau einer Grundschule in der Hafencity. Das Gebäude wird aus 5 oberirdischen Geschossen und 2 Untergeschossen bestehen. Es sind 20 Klassenräume zzgl. Fachunterrichtsräumen, Mensa und 1 Aula geplant. Zudem ist ein Laden / Café vorgesehen. In der Zukunft ist der Neubau einer Kindertagesstätte geplant, die im ersten Unter- und im Erdgeschoss einen direkten baulichen Übergang an die Schule erhalten soll.
 Hier: Schließanlage, mechanische Schließanlage mit div. Schließzylindern, mechatronische Schließanlage mit Transpondern, digitale Schließzylinder, Türwächter
 Auf Grundlage von früheren Ausschreibungen wurden bereits 3/4 der bestehenden Schulstandorte mit Schließanlagen von SimonVoss ausgestattet. Die insoweit bereits mögliche, einheitliche Administration soll sukzessive ausgeweitet werden.
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro
 Ausführungszeitraum voraussichtlich:
 Beginn ca. Mai 2023;
 Fertigstellung ca. Juli 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 4. April 2023 um 12.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 6. März 2023

Die Finanzbehörde

324

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 118-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/ Ersatzbau zur Erreichung der 4-Zügigkeit,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 149.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2023;

Fertigstellung: ca. Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2023

Die Finanzbehörde

325

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 126-23 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Umbau Doppel-H-Haus, Islandstraße 25
in 22145 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 432.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2023

Die Finanzbehörde

326

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 116-23 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Außenanlagen und Grundlegungen,
 Brehmweg 62 in 22527 Hamburg
 Bauauftrag: Sielsanierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 183.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Ende April 2023;
 Fertigstellung: ca. Juni 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 29. März 2023 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2023

Die Finanzbehörde

327

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 117-23 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Grundschule; Bekassinenu 32 in 22147 Hamburg
 Bauauftrag: Putz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 165.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. Juli 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 24. März 2023 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2023

Die Finanzbehörde

328

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 011-23 VG**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neustrukturierung Olympiastützpunkt
Hamburg/Schleswig-Holstein, Standort Am Dulsbergbad 5
in Hamburg

– Technische Ausrüstung gem. §§ 41 bzw. §§ 53 HOAI,
ALG 1-8

Kurzbeschreibung:

Der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein am Standort Hamburg-Dulsberg soll neu strukturiert werden, da sich die Anforderungen und Bedarfe geändert haben und aktuell nicht vollumfänglich abgebildet werden können. Um den Anschluss an die Weltspitze der Schwerpunktsportarten halten zu können ist eine optimale Infrastruktur am OSP erforderlich. Ziel soll es sein, bestmögliche Bedingungen zur Erbringung der individuellen Höchstleistungen in den Schwerpunktsportarten zu schaffen und diese am Standort Dulsberg zu erweitern. Die Entwicklung und Neuordnung des OSP soll bei laufendem Betrieb des OSP erfolgen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.930.000,00 Euro

Laufzeit des Vertrags: 60 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
3. April 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 6. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 329

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 053-23 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Verwaltung/Mensa, Sinstorfer Weg 40
in 21077 Hamburg

Bauftrag: Erdbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 73.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 330

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 036-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen, Fährstraße 90, 21107 Hamburg
Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 94.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Juni 2023;
Fertigstellung ca. Februar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 331

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 037-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen, Fährstraße 90, 21107 Hamburg
Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 147.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Juni 2023; Fertigstellung ca. Februar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 332

Gläubigeraufruf

Der Verein „**Vereinigung der Hamburgensien-Samm-
ler und -Freunde e.V.**“ (Amtsgericht Hamburg, VR 6429)
mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren
wurden Herr Arno Becker, Im Winkel 1, 23743 Grömitz
und Herr Jürgen Hahn, Pflingstberg 15, 21029 Hamburg,
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche
unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzu-
melden.

Hamburg, den 14. Februar 2023

Die Liquidatoren

333

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freier Fall e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 24149), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden
Herr Dominik Zorn, Eifflerstraße 22, 22769 Hamburg
sowie Frau Heike Stöhr, Burgdammer Straße 23, 28717
Bremen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre
Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem
Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. Februar 2023

Die Liquidatoren

334